

Offenlegungsbericht 2013



Inhalt

- 1. Anwendungsbereich..... 1**
- 2. Konsolidierung 2**
- 3. Kapitalstruktur 4**
 - 3.1 Eigenmittelstruktur 4
 - 3.2 Eigenmittelausstattung..... 5
- 4. Risikomanagement 7**
 - 4.1 Adressenausfallrisiko 10
 - 4.1.1 Allgemeine Ausweispflichten..... 10
 - 4.1.2 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen 13
 - 4.1.3 KSA-Forderungsklassen..... 15
 - 4.1.4 IRBA-Forderungsklassen 17
 - 4.1.5 Beteiligungen im Anlagebuch 22
 - 4.1.6 Verbriefungen 23
 - 4.1.7 Kreditrisikominderungstechniken 26
 - 4.2 Management von Marktrisiken 28
 - 4.3 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch 31
 - 4.4 Operationelles Risiko..... 32

1. Anwendungsbereich

Mit der Einführung der EU Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG wurden international gültige Standards (Basel II) für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert und zum 1. Januar 2007 mit dem Gesetz zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie vom 17. November 2006, insbesondere durch die Änderungen im Kreditwesengesetz und der Mitte Dezember 2006 veröffentlichten Solvabilitätsverordnung, in nationales Recht umgesetzt. Mit der Novellierung der europäischen Mindesteigenkapitalstandards – Capital Requirement Directive (CRD III) – im Geschäftsjahr 2011 sind die national gültigen Regelungen letztmalig angepasst worden und am 31. Dezember 2011 in Kraft getreten. Die Europäische Kommission veröffentlichte im Juli 2011 einen legislativen Vorschlag, welcher neue Regelungen in einer Richtlinie ("CRD IV") sowie einer Verordnung ("CRR") regelt. Die finalen Rechtstexte wurden am 26. Juni 2013 publiziert. Das CRD IV-Paket ist damit am 28. Juni 2013 (CRR) bzw. 17. Juli 2013 (CRD IV) in Kraft getreten. Als Datum der erstmaligen Anwendung wurde der 01.01.2014 festgelegt. Da sich dieser Offenlegungsbericht auf das Berichtsjahr 2013 bezieht, haben sich diese Regelungen noch nicht ausgewirkt.

Gemäß § 26a KWG müssen Kreditinstitute regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risikopositionen und Risikomanagementverfahren veröffentlichen sowie über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen.

Die WGZ BANK setzt als übergeordnetes Institut der WGZ BANK Institutsgruppe diese Offenlegungsanforderungen nach § 26a KWG in Verbin-

dung mit §§ 319 ff. SolvV zum Stichtag 31. Dezember 2013 auf Institutsgruppenebene um.

Seit dem 01. Januar 2009 wendet die WGZ BANK Institutsgruppe zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen den einfachen, auf internen Ratings basierenden Ansatz an. Die Genehmigung zur Anwendung des IRB-Ansatzes hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) am 24. März 2009 erteilt.

Ergänzend zu den in diesem Offenlegungsbericht veröffentlichten Informationen und Daten empfehlen wir, auf die Informationen im Jahresfinanzbericht und in den anderen relevanten Veröffentlichungen der WGZ BANK zurückzugreifen.

2. Konsolidierung

(Offenlegung gem. § 323 SolvV)

Die grundlegenden Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung innerhalb der WGZ BANK Institutsgruppe bestehen einerseits bei einer Tochtergesellschaft, die als Gemeinschaftsunternehmen handelsrechtlich at-equity bewertet und aufsichtsrechtlich quotakonsolidiert wird, sowie bei zwei aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochterunternehmen, die handelsrechtlich nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden. Handelsrechtlich quotakonsolidierte Unternehmen liegen derzeit nicht vor.

Einschränkungen oder bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital in der Gruppe bestehen nicht. Ebenso sind innerhalb der WGZ BANK Institutsgruppe keine Tochtergesellschaften vorhanden, die für das Jahr 2013 eine Eigenkapitalunterdeckung aufweisen. Im Dezember 2013 haben die WGZ BANK und die WL BANK angezeigt, die sogenannte Waiver-Regelung nach § 2a Abs. 1 KWG für die WL BANK anzuwenden. Die WL BANK als inländisches, gruppenangehöriges Unternehmen sieht somit von der Anwendung der Anforderungen gemäß §§ 10, 13 und 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 KWG ab und ist in das Risikomanagement, insbesondere in die Strategie-, Planungs- und Risikotragfähigkeitsprozesse sowie das interne Kontrollsystem auf Gruppenebene vollumfänglich und konsistent eingebunden. Ungeachtet der Nutzung der Erleichterungen durch den Waiver wird die WL BANK als Pfandbriefbank für ihre interne Steuerung weiterhin die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen beachten und ein eigenständiges Risikomanagementsystem betreiben, das an den gruppenweiten Risikomanagementmethoden der WGZ BANK ausgerichtet ist. Zudem wurden die Weisungs- und Kontrollrechte der WGZ BANK gegenüber der WL BANK erweitert und der Handlungsrahmen der WL

BANK für das Eingehen von Risiken durch die Festlegung zusätzlicher Limitvorgaben durch den Konzernvorstand und durch das Gruppen-Risikokomitee, z. B. auf der Ebene von Teilportfolien und Teilaspekten innerhalb einzelner Risikoarten, noch enger gefasst. Die Berichterstattung über die Risikosituation der WL BANK an den Konzernvorstand wurde sowohl hinsichtlich ihres Umfangs als auch der Berichtsfrequenz ausgebaut.

Größtes Tochterunternehmen im WGZ BANK Konzern ist die **WL BANK AG**. Die WL BANK ist als Partnerin der Volksbanken und Raiffeisenbanken vor allem im langfristigen Immobilienkreditgeschäft mit dem Schwerpunkt auf wohnwirtschaftlichen Objekten aktiv. Darüber hinaus ist die WL BANK im Rahmen der konsequenten Kundenorientierung und klaren Aufgabenzuordnung innerhalb des WGZ BANK-Konzerns zentraler Betreuer der öffentlich-rechtlichen Kunden. Mit diesen betreibt sie im Wesentlichen das klassische Kommunalkreditgeschäft, ergänzt um Public Private Partnership-Projekte. Mit dem „AAA-Rating“ der Ratingagentur Standard & Poor's – der Bestnote – für ihre Hypothekendarlehen und öffentlichen Pfandbriefe erschließt sich die WL BANK günstige Refinanzierungsmöglichkeiten.

Die **WGZ BANK Ireland plc** mit Sitz in Dublin betreibt das internationale Kapitalmarktgeschäft und bietet den Volksbanken und Raiffeisenbanken des Regionalen Finanzverbands Refinanzierungsmittel an.

Die **WGZ Immobilien + Management GmbH** übernimmt die Sicherheitenverwertung und –verwaltung für den gewerblichen Kreditbereich im WGZ BANK-Konzern.

Das gemeinsam mit der DZ BANK geführte Joint Venture Unternehmen **VR Unternehmerberatung GmbH** erweitert die Angebotspalette für die mittelständische Unternehmenskundschaft um M&A- und Strukturierungsberatung, Beratung bei Akquisi-

tionsfinanzierungen und Unterstützung bei der Investorensuche.

Die **Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH** und die **GENO-Beteiligungsgesellschaft mbH** halten Beteiligungen der WGZ BANK.

Bei der **IMPETUS Bietergesellschaft mbH** handelt es sich um eine Gesellschaft, die dem Erwerb und dem Halten von Beteiligungen, insbesondere von Fondsbeteiligungen, dient.

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die nachfolgende Matrix stellt alle der WGZ BANK bankaufsichtlich nachgeordneten Unternehmen und ihre jeweilige Behandlung nach Aufsichts- und Handelsrecht zum Stichtag 31.12.2013 dar:

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS		
		Konsolidierung		Abzugs- methode	risikogewichtete Beteiligungen	voll	quotal
		voll	quotal				
Kreditinstitute	WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	x				x	
	WGZ BANK Ireland plc	x				x	
Finanz- unternehmen	WGZ Immobilien + Management GmbH	x					
	VR Unternehmerberatung GmbH		x				
	GENO-Beteiligungsgesellschaft mbH	x					
	Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH	x				x	
	IMPETUS Bietergesellschaft mbH	x				x	

3. Kapitalstruktur

3.1 Eigenmittelstruktur

(Offenlegung gem. § 324 SolvV)

Das gezeichnete Kapital der WGZ BANK besteht aus dem Grundkapital in Höhe von 649.400.000,- Euro. Das voll eingezahlte Grundkapital ist in 6.494.000 auf den Namen lautende, vinkulierte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital je Stückaktie von 100,- Euro eingeteilt.

Die Satzung ermächtigt den Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ab dem 22. Juni 2010, das Grundkapital der WGZ BANK mit Zustimmung des Auf-

sichtsrats einmalig oder in mehreren Schritten um bis zu weitere 200.000.000,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen zu erhöhen.

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der WGZ BANK Institutsgruppe wird nach der so genannten Aggregations- und Abzugsmethode gemäß § 10a Abs. 6 KWG unter Nutzung der Übergangsregelung des § 64h Abs. 4 KWG ermittelt. Sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG insbesondere Kapital, für das ein Tilgungsanreiz vereinbart worden ist, lag im Berichtsjahr in der WGZ BANK Institutsgruppe nicht vor. Die Zusammensetzung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals der WGZ BANK Institutsgruppe ergibt sich aus folgender Übersicht:

	Institutsgruppe 31.12.2013 Mio €
- eingezahltes Kapital	657
- Kapitalrücklage und sonstige anrechenbare Rücklagen	1.490
- Bilanzgewinn, Zwischengewinn	0
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	832
- Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	873
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	2.106
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	240
Gesamtbetrag der Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	1.718
darunter: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	51
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	2.346

Bei den in der WGZ BANK Institutsgruppe begebenen Genussrechten und längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Inhaber-/Namenspapiere sowie Schuldscheindar-

lehen, welche die in § 10 Abs. 5 und 5a KWG genannten Bedingungen erfüllen. Die Zinssätze dafür liegen zwischen 4,0 % und 7,75 %, die Restlaufzeiten liegen zwischen 1 und 12 Jahren.

3.2 Eigenmittelausstattung

(Offenlegung gem. § 325 SolvV)

Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung der WGZ BANK Institutsgruppe erfolgt im Rahmen einer monatlichen Berichterstattung an den Konzernvorstand durch den Vergleich von Risikodeckungsmasse, genehmigten Risikolimiten und Risikopotenzialen für die Risikoarten

Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie für operationelle Risiken. In den einzelnen Konzerneinheiten wird analog verfahren. Eine ausführliche Beschreibung dieser Verfahren zur Beurteilung der internen Kapitalausstattung ist im Risikobericht als Teil des Lageberichts dokumentiert.

Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung stellt sich für die WGZ BANK Institutsgruppe zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Standardansatz	166
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
- Sonstige öffentliche Stellen	2
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0
- Internationale Organisationen	0
- Institute	12
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1
- Unternehmen	108
- Mengengeschäft	0
- Durch Immobilien besicherte Positionen	11
- Investmentanteile	0
- Beteiligungen	30
- Verbriefungen	0
- Sonstige Positionen	1
- Überfällige Positionen	1
IRB-Ansatz (ohne Beteiligungswerte)	1.007
- Zentralregierungen	9
- Institute	147
- Mengengeschäfte	46
- Verbriefungen	34
- Unternehmen	757
- Sonstige kreditunabhängige Aktiva	14

Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering*	30
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB):	2
- Einfacher Risikogewichtsansatz	2
- Börsennotierte Beteiligungen	1
- Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	1
- Sonstige Beteiligungen	0
Marktrisiken des Handelsbuchs	
Marktrisiken gemäß	121
- Standardansatz	88
- internes Modell	33
operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß	82
- Basisindikatoransatz	82
Gesamt	1.378

*Im Standardansatz (Forderungsklasse Beteiligungen) enthalten.

In der folgenden Tabelle sind die Kapitalquoten für die WGZ BANK Institutsgruppe und die jeweiligen bedeutenden Tochtergesellschaften auf Einzelinstitutsebene dargestellt.

Die Gesamtkapitalquote und Kernkapitalquote der WGZ BANK Institutsgruppe liegen per 31. Dezember 2013 jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestquoten.

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
WGZ BANK-Institutsgruppe	13,6	12,2
WGZ BANK (als Einzelinstitut)	15,7	14,1
WL BANK	17,2	11,9
WGZ BANK Ireland	22,4	12,2

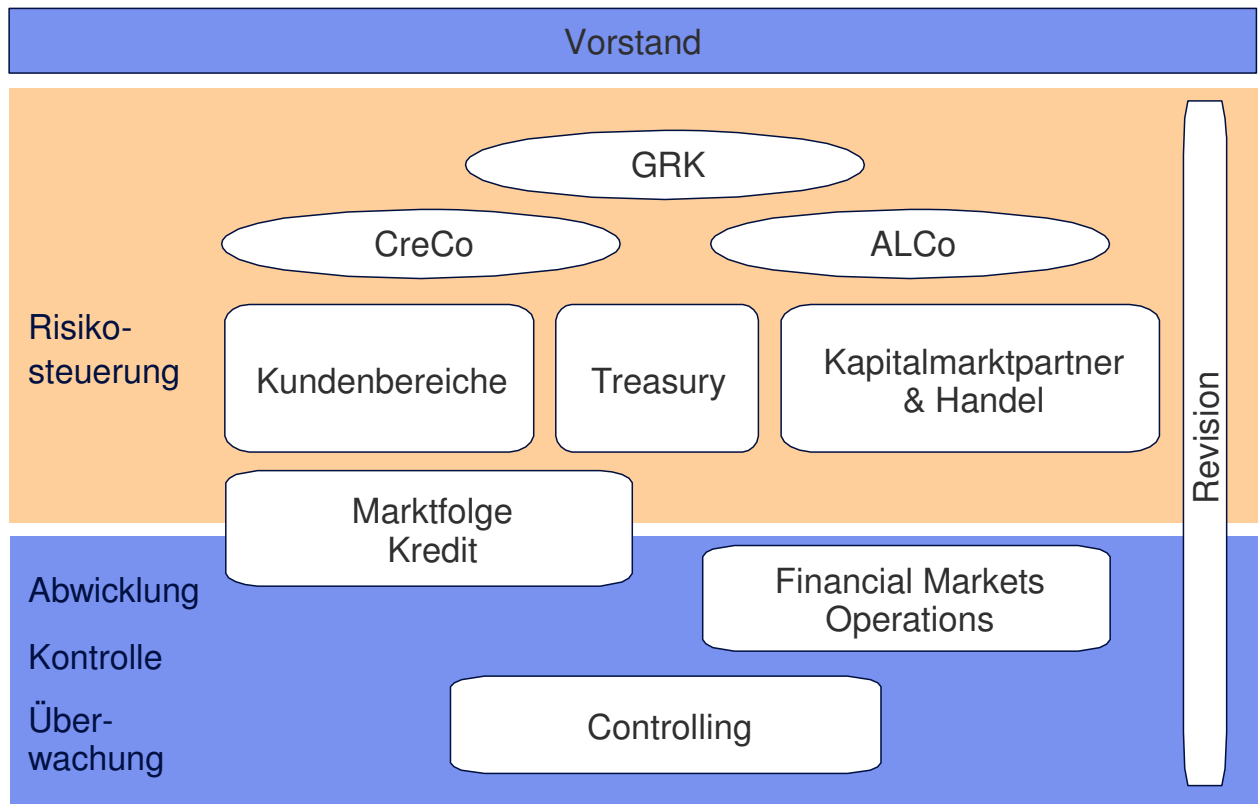
4. Risikomanagement

(Offenlegung gem. § 322 SolvV)

Risiken können auftreten in Form von Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen und sonstigen Risiken. Zur Beherrschung dieser Risiken ist in der WGZ BANK Institutsgruppe ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, das einen zentralen Bestandteil der Gesamtbank- und Konzernsteuerung bildet.

Der Vorstand der WGZ BANK trägt die Gesamtverantwortung für die Risikostrategien und das Risikomanagementsystem der WGZ BANK Institutsgruppe. Unterhalb des Vorstands koordiniert und überwacht das aus Vorstandsmitgliedern und Bereichsleitern der WGZ BANK sowie Geschäftsleitern der Tochtergesellschaften bestehende Gruppen-Risikokomitee (GRK) – neben der eigenen Steuerungsverantwortung der Gruppenunternehmen – die Risikosteuerungsaktivitäten der Gruppe sowie die Weiterentwicklung der Risiko-

managementkonzepte und –prozesse auf Gruppenebene. Wesentliche übergreifende Elemente des Risikomanagements der Gruppe sind somit die Risikostrategie der Gruppe, das gruppenweit tätige Gruppen-Risikokomitee und ein regelmäßiges Risikoreporting auf Gruppenebene zur Darstellung der Risikotragfähigkeit und der Risikoentwicklung in den wesentlichen Risikoarten. Die Verantwortung für das operative Risikomanagement innerhalb der Gruppe obliegt dezentral den Gruppenunternehmen, in denen die Risiken entstehen. Diese werden methodisch und instrumentell von zentraler Stelle unterstützt und hinsichtlich der Einhaltung gruppenweiter Vorgaben überwacht. Die WL BANK ist in das Risikomanagement, insbesondere die Strategie-, Planungs- und Risikotragfähigkeitsprozesse sowie das interne Kontrollsystem auf Gruppenebene vollumfänglich und konsistent eingebunden. Die Strukturen, Methoden und Prozesse in den übrigen Tochtergesellschaften orientieren sich eng am Risikomanagementsystem der Muttergesellschaft WGZ BANK.



Die Konzernrisikotragfähigkeit der WGZ BANK Institutsgruppe wird gemäß dem implementierten Risikotragfähigkeitskonzept mit zwei unterschiedlichen Risikobelastungsfällen, dem so genannten Going-Concern-Fall und dem Maximalbelastungsfall, betrachtet.

Der Going-Concern-Fall beschreibt die Situation eines negativen Normaljahres, in dem Risiken in einem Ausmaß schlagend werden, das über ein Normaljahr hinausgeht, jedoch die Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht gefährdet. Die zu betrachtenden potenziellen Risiken werden grundsätzlich als Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von einem Jahr dargestellt.

Der Maximalbelastungsfall beschreibt hingegen eine Situation, in der extreme Risiken in einem Ausmaß schlagend werden, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gefährdet wäre. Hier werden die Risiken mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr dargestellt.

Jedem der beiden Risikobelastungsfälle ist eine Risikodeckungsmasse zugeordnet, aus welcher der Vorstand entsprechend seiner Risikoneigung jeweils Risikolimits für Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie für operationelle Risiken ableitet.

Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements in der WGZ BANK Institutsgruppe ist das Stress-testing. Neben zahlreichen risikoartenspezifischen Stresstests verfügt die WGZ BANK Institutsgruppe über ein gruppenweites, risikoartenübergreifendes Stresstestprogramm, das neben historischen und hypothetischen Szenarien auch inverse Stresstests enthält. Das Stress-testing betrachtet außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse (u. a. einen schweren konjunkturellen Abschwung) und dient damit der Ergänzung der Risikomessung in der Risikotragfähigkeitsberechnung. Die Ergebnisse des Stresstests werden vierteljährlich an den Gesamtvorstand berichtet.

Im Kapitel 4.1.7 werden die von der WGZ BANK Institutsgruppe verwendeten Kreditrisikominde-

rungstechniken dargestellt. Im Rahmen eines professionellen Sicherheitenmanagements wird die einheitliche Bewertung und laufende Überprüfung der Wertansätze von Sicherheiten durch standardisierte Prozesse und verbindliche Regelungen gewährleistet.

Die Berichterstattung über die Risikotragfähigkeit, die Risikolimits sowie deren aktuelle Auslastung erfolgt im monatlichen Turnus an den Konzernvorstand sowie in den einzelnen Konzerneinheiten an den jeweiligen Vorstand. Der Aufsichtsrat erhält zu jeder Sitzung einen komprimierten Bericht.

Eine ausführliche Beschreibung des Risikomanagementsystems der WGZ BANK Institutsguppe ist im Risikobericht als Teil des Lageberichts dokumentiert.

4.1 Adressenausfallrisiko

4.1.1 Allgemeine Ausweispflichten

(Offenlegung gem. § 327 SolvV)

Das Adressenausfallrisiko umfasst Kreditrisiken aus Kreditgeschäften und Beteiligungen, Kontrahentenrisiken, Emittentenrisiken, Bonitätsrisiken und Ländertransferrisiken.

Das Risikomanagement der WGZ BANK Institutsgruppe für die Kreditrisiken baut auf der vom Konzernvorstand verabschiedeten Kreditrisikostategie und den Kreditgrundsätzen für die Kunden- bzw. Produktsegmente auf. Die konzernweite Steuerung und Überwachung der gesamten Kreditrisiken wird vom Gruppen-Risiko-Komitee (GRK) koordiniert. Die Marktbereiche der WGZ BANK tragen - unter Einbindung des Bereiches Marktfolge Kredit – ebenso wie dezentral die Tochterunternehmen im Rahmen vorgegebener Leitplanken primär Verantwortung für die Steuerung und einzelgeschäftliche Überwachung ihrer jeweiligen Teilportfolien. Grundlage der Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse bei Kreditrisiken ist die individuelle Bonitätsbeurteilung der Kunden und des Kreditengagements. Als Ergebnis des Bonitätsbeurteilungsprozesses wird den Kunden eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet und regelmäßig überprüft, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der finanziellen Vermögenswerte und somit ein Ausfall der Forderung wahrscheinlich ist.

Ein Ausfall der Forderung für einen bestimmten Schuldner ist dann eingetreten, wenn

- die Bank aufgrund konkreter Anhaltspunkte davon ausgehen kann, dass es unwahrscheinlich ist, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen, wie z. B. der Verwertung von Sicherheiten, die Zahlungsverpflichtungen des Schuldners vollständig erfüllt werden,

- oder der Schuldner gegenüber der Bank mit 2,5 % seines ihm explizit zugesagten Gesamtlimits, mindestens jedoch mit 100 Euro für mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage in Verzug ist.

Bei Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften wurden ergänzend Trigger definiert, die auf vergleichbare Ausfallkriterien hinweisen.

Unter Bezugnahme auf diese Definition werden als „notleidend“ solche Forderungen betrachtet, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen zur Kapitaldienstleistung nachhaltig nicht nachkommen kann.

Die Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs für solche Forderungen erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden sofort erfolgswirksam abgeschrieben, für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und für latente Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 f Abs. 3 HGB. Unterjährig wird sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Die Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs bei WGZ BANK Ireland erfolgt nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften.

Die Gesamtbeträge der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) am Offenlegungstichtag weichen, bezogen auf den derzeitigen Konsolidierungskreis, nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen der Berichtsperiode ab und gliedern sich wie folgt:

Forderungsarten			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva Betrag in Mio. €	Wertpapiere Betrag in Mio. €	Derivative Instrumente Betrag in Mio. €
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	67.560	18.315	2.556
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	62.538	10.089	1.605
europäisches Ausland	4.453	7.782	941
außereuropäisches Ausland	569	445	10
Gesamt	67.560	18.315	2.556
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Kredit- und Versicherungsgewerbe incl. Finanzdienstleistungsinstitute	25.551	7.844	2.145
Grundstücks- und Wohnungswesen	12.847	19	78
Verarbeitendes Gewerbe	3.640	486	57
Handel, Instandh. u. Reparatur v. Kfz und Gebrauchsgütern	1.676	15	46
Private Haushalte	5.721	0	3
Öffentliche Haushalte	11.907	8.843	160
Sonstige Branchen	6.218	1.109	67
davon			
Baugewerbe	617	11	0
Bergbau	132	14	0
Energie	1.218	63	10
Erziehung und Unterricht	11	0	0
Freiberufliche, Wissenschaftl. Dis.	1.070	61	20
Gastgewerbe	64	7	0
Gesundheit	330	5	6
Information	367	186	2
Kunst/Unterhaltung	47	0	0
Land- und Forstwirtschaft	96	0	1
Erbringung von Dienstleistungen	409	0	0
Sonst. wirtschaftliche Dienstleistungen	155	9	2
Verkehr	211	24	15
Wasserversorgung	1.348	0	0
Gesamt	67.560	18.315	2.556
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	11.160	2.677	546
1 Jahr - 5 Jahre	12.931	7.755	378
> 5 Jahre bis unbefristet	43.469	7.883	1.632
Gesamt	67.560	18.315	2.556

„Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche“

Hauptbranchen	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Krediten (mit Wertberichtigungs- bedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozuführung/ Auflösung von EWB/PWB/Rück- stellungen	Direkt- abschreibung	Eingänge auf abgeschrieb. Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungs- bedarf)
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Kredit- und Versicherungsgewerbe incl. Finanzdienstleistungsinstitute	25	17		11	1	0	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	84	32		0	-5	0	0	6
Verarbeitendes Gewerbe	84	51		9	-5	1	0	2
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	56	38		7	8	0	0	1
Private Haushalte	11	3		0	-1	0	0	10
Öffentliche Haushalte	0	0		0	0	0	0	0
Sonstige Branchen	59	34		3	10	3	1	4
davon								
Erbringung von Dienstleistungen	32	21		0	2	3	0	3
Baugewerbe	12	4		1	1	0	0	0
Energieversorgung	3	2		0	2	0	0	0
Gesamt	319	175	44	30	8	4	1	23

„Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografischem Hauptgebiet“

geografische Hauptgebiete	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberich- tigungsbedarf)
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Deutschland	318	175		30	22
europäisches Ausland	1	0		0	1
außereuropäisches Ausland	0	0		0	0
Gesamt	319	175	44	30	23

„Entwicklung der Risikovorsorge“

	Anfangsbestand der Periode	Zuweisung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EWB	204	40	38	27	-4	175
Rückstellungen	14	14	2	0	4	30
PWB	37	8	0	0	0	44

4.1.2 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

(Offenlegung gem. § 326 SolvV)

Derivative Handelsgeschäfte werden in der WGZ BANK sowie der WGZ BANK Institutsgruppe grundsätzlich zur Reduzierung von Marktpreis- und insbesondere Adressenausfallrisiken sowie im Rahmen der geschäftspolitischen Strategien abgeschlossen.

Zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos und damit zur Verringerung der Auslastung von Kreditlinien sowie zur Kreditrisikominderung im aufsichtsrechtlichen Sinn macht die WGZ BANK Institutsgruppe von der Möglichkeit von Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate sowie der Absicherung mit Kreditderivaten Gebrauch. Darüber hinaus werden Collateral-Vereinbarungen zur Verringerung der Auslastung interner Kreditlinien sowie seit Ende 2011 auch finanzielle Sicherheiten aus Collateralverträgen für OTC-Derivate als Kreditrisikominderungstechniken für bankaufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigt.

Die rechtliche Wirksamkeit und juristische Durchsetzbarkeit von Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate werden über Rahmenverträge und dazugehörige Rechtsgutachten sichergestellt und entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen laufend geprüft. Die Verrechnung der unter die Vereinbarung fallenden Geschäfte erfolgt im Rahmen der täglichen Meldewesenverarbeitung. Die nettingfähigen Geschäfte werden dabei eindeutig identifiziert und entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Meldewesen der WGZ BANK Institutsgruppe berücksichtigt.

Neben den Aufrechnungsvereinbarungen werden auch Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten

(Credit Default Swaps) als weitere aufsichtsrechtlich anerkannte Kreditrisikominderungstechnik von der WGZ BANK Institutsgruppe genutzt. Der Nominalwert der Absicherung für solche Absicherungsgeschäfte beträgt Ende 2013 56 Mio. Euro.

Die interne Kapitalallokation zur Abdeckung von Kontrahentenrisiken wird im Risikobericht als Teil des Lageberichts der WGZ BANK dargestellt.

Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken werden derzeit nicht berücksichtigt.

Eine Herabstufung des Ratings der WGZ BANK sowie der Tochtergesellschaften WL BANK und WGZ Ireland gemäß § 326 Abs. 1 Nr. 4 SolvV hätte zum Stichtag 31.12.2013 keine Auswirkung auf die zu stellenden Sicherheitenbeträge zur Folge.

Das Nominalvolumen der gesamten Kreditderivatgeschäfte des eigenen Kreditportefeuille der WGZ BANK Institutsgruppe beträgt für Sicherungsgeberpositionen 3.169 Mio. Euro und für Sicherungsnehmerpositionen 1.397 Mio. Euro. Kreditderivatgeschäfte aus Vermittlertätigkeit gab es in der WGZ BANK Institutsgruppe nicht.

Die in § 326 Abs. 2 Nr. 1 SolvV geforderten Offenlegungen in quantitativer Hinsicht werden grundsätzlich über die Notesangaben zum WGZ BANK Konzern dargestellt. Die WGZ BANK Institutsgruppe behandelt derivative Adressenausfallrisikopositionen ausschließlich nach der Marktbewertungsmethode. Die Quantifizierung des Kontrahentenrisikos erfolgt dabei auf Basis des Kreditäquivalenzbetrages der sich nach § 18 SolvV aus dem positiven Wiederbeschaffungswert plus Zuschlag für die möglichen zukünftigen Änderungen dieses Wiederbeschaffungswerts ermittelt.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Daten:

Kontraktarten	pos. Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	anrechenbare Sicherheiten	pos. Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheiten	Kreditäquivalenzbeträge
Zins	2.748				
Währung	425				
Aktien	90				
Kreditderivate	49				
Waren	0				
Sonstige	57				
Summe	3.369	1.696	230	1.443	2.556

4.1.3 KSA-Forderungsklassen

(Offenlegung gem. § 328 SolvV und § 329 SolvV)

Die WGZ BANK hat für die externe Bonitätsbeurteilung der KSA-Forderungskategorien gemäß § 41 SolvV die Ratingagentur Moody's Investors Service für die Forderungsklasse Staaten sowie in Verbindung mit § 235 SolvV für die Forderungskategorie Verbriefungen die Ratingagenturen Fitch Ratings, Standard & Poor's und Moody's Investors Service benannt.

Seitens der WL BANK wurden darüber hinaus für die Forderungskategorien Staaten, Banken und Unternehmen jeweils die Ratingagenturen Fitch Ratings, Standard & Poor's und Moody's Investors Service benannt.

Seitens der WGZ BANK Ireland plc werden die Ratingagenturen Fitch Ratings, Standard & Poor's und Moody's Investors Service herangezogen.

Übertragungen von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen finden – soweit erforderlich – entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen statt.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Positionswerte den jeweiligen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten zugeordnet. Die Darstellung der Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures erfolgt vor und nach Kreditrisikominde- rung für die Positionen, die nach dem KSA behandelt werden. Zusätzlich erfolgt eine Darstellung der Beteiligungspositionen und Spezialfinanzierungen, die mit dem einfachen Risikogewicht im IRB-Ansatz bewertet werden.

„Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolien im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen einfachen Risikogewichte (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)“

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Positionswerte)		
	Standardansatz		IRB-Ansatz
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
0	44.592	44.611	52
10	73	73	
20	772	766	
35	89	89	
50	212	212	45
70	-	-	534
75	1	1	
90	-	-	730
100	1.953	1.772	
115	-	-	205
150	1	1	
190	-	-	61
200	-	-	
230	-	-	
250	-	-	53
290	-	-	7
370	-	-	-
Kapitalabzug	-	-	-

4.1.4 IRBA-Forderungsklassen

(Offenlegung gem. § 335 SolvV)

Die WGZ BANK Institutsgruppe hat am 24. März 2009 die Zulassung für die Eigenkapitalberechnung nach dem IRB-Basisansatz von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für die Ratingverfahren:

- „VR-Rating Banken“,
- „VR-Rating Länder“,
- „VR-Rating Mittelstand“,
- „VR-Rating Oberer Mittelstand“,
- „VR-Rating Großkunden“,
- „VR-Rating gewerbliche Immobilienfinanzierungen“
- „VR-Rating Privatkunden-Baudarlehen“
- „LGD-Grading und CCF mit dem VR-Rating Gewerbliche Immobilien für das Mengengeschäft“ und
- „LGD-Grading und CCF mit dem VR-Rating Privatkunden-Baudarlehen für das Mengengeschäft“
- Rating für Gewerbetunden, Freiberufler sowie Investoren „WL-Rating GFI“

erhalten.

Interne Ratingsysteme dienen der Bonitätseinschätzung von Kreditnehmern und umfassen gem. § 60 Abs. 1 SolvV alle Methoden, Verfahrensabläufe, Steuerungs- und Überwachungsprozeduren und Datenerfassungs- und Datenverarbeitungssysteme, die die Einschätzung von Adressrisiken, die Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingstufen oder Risikopools und die Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für die IRBA-Positionen unterstützen. Auf Basis der Ratingver-

fahren wird der Großteil der Kreditportfolien mit Hilfe von intern ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten für Zwecke der Überwachung der angemessenen Solvabilitätsausstattung in der WGZ BANK bewertet. Darüber hinaus bilden interne Ratings die Grundlage für den Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozess, insbesondere auch mit Blick auf die Risikofrüherkennung, sowie die Kreditbepreisung. Ratings sind auch wesentliche Inputfaktoren für das Kreditportfolio-Modell, welches u. a. Lieferant für die monatlichen Auslastungsbeträge zur Risikotragfähigkeitsrechnung und für die vierteljährlichen Portfolio-Berichte an den Vorstand ist.

Die Raterstellung erfolgt DV-gestützt im Bereich Marktfolge Kredit. Verantwortlich für die Ratingeinstufung sind der zuständige Marktbereich sowie der Bereich Marktfolge Kredit gemeinsam. Die Genehmigung der Ratingeinstufung wird durch Unterzeichnung des Ratingbogens durch beide Bereiche dokumentiert. Es gilt der Grundsatz, dass jeder Schuldner mit einem Rating zu belegen ist. In diesem Zusammenhang erfolgt mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung des Ratings. Daneben können sich zusätzliche, unterjährige Überprüfungserfordernisse ergeben.

Dabei werden in der WGZ BANK Institutsgruppe zur Unterstützung der fundamentalen Bonitätsanalysen überwiegend verbundeinheitliche, mathematisch-stochastische Ratingverfahren zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet, welche die aufsichtsrechtliche Zulassung für den auf Internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) erhalten haben. Als Ergebnis des Bonitätsbeurteilungsprozesses wird den Kunden eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet, aus der sich gemäß VR-Masterskala die Zuordnung zu einer Ratingklasse ergibt. Die individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit findet ihren Niederschlag – neben der Verwendung im Rahmen der Eigenkapitalberechnungen nach dem IRB-Basisansatz - u. a. in der risikoadäquaten Kreditbepreisung. Darüber

hinaus bilden diese Ausfallwahrscheinlichkeiten eine wesentliche Basis für die Kreditportfolioanalyse und –steuerung.

Ratingklasse	Mittlere Ausfallrate in %	Ausfallratenbereich in %
0A	0,01]0,0000-0,0165]
0B	0,02]0,0165-0,0248]
0C	0,03]0,0248-0,0331]
0D	0,04]0,0331-0,0414]
0E	0,05]0,0414-0,0580]
1A	0,07]0,0580-0,0829]
1B	0,10]0,0829-0,1243]
1C	0,15]0,1243-0,1865]
1D	0,23]0,1865-0,2797]
1E	0,35]0,2797-0,4195]
2A	0,50]0,4195-0,6293]
2B	0,75]0,6293-0,9440]
2C	1,10]0,9440-1,4159]
2D	1,70]1,4159-2,1239]
2E	2,60]2,1239-3,1858]
3A	4,00]3,1858-4,7788]
3B	6,00]4,7788-7,1681]
3C	9,00]7,1681-10,7522]
3D	13,50]10,7522-16,1283]
3E	30,00]16,1283-100,0000[

Neben dem PD-Rating spielt für die Quantifizierung des Kreditrisikos die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) eine bedeutende Rolle. Für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva im Meldewesen werden grundsätzlich die gemäß SolvV bzw. CRR I vorgegebenen Verlustquoten verwendet. Bei der WL BANK wird das LGD-Schätzverfahren „LGD-Grading“ u.a. für Kunden angewendet, die mit den VR-Ratingsystemen Gewerbliche Immobilien und Privatkunden-Baudarlehen für das Mengengeschäft sowie mit dem WL-Rating GFI bewertet werden. Für Kunden aus der IRBA-Forderungskategorie Mengengeschäft gehen diese LGD-Werte auch in die Eigenmittelberechnung gemäß IRBA ein. Für die interne Risikosteuerung, insbesondere für das Kredit-Portfoliomodell, werden dagegen grundsätzlich eigene LGD-Schätzungen für die verschiedenen

Assetklassen und Produktgruppen verwendet, die überwiegend mittels statistischer Modelle aus internen oder externen Verlustdaten abgeleitet sind. Im Geschäftsjahr 2013 wurden hier zwei neue Modelle zur Schätzung von kundenindividuellen Verlustquoten für die Segmente Banken und Staaten in Betrieb genommen, die in den Jahren 2012 und 2013 in einem konzernweiten LGD-Projekt entwickelt wurden.

Verantwortlich für die Modellentwicklung und Validierung der internen Ratingsysteme sind von den Ratinganwendern unabhängige Stellen innerhalb der Bereiche Controlling und Planung (methodische Validierung) und Marktfolge Kredit (prozessuale Validierung). Eine Überprüfung der Ratingsysteme erfolgt mindestens jährlich.

Die Ratingverfahren sind überschneidungsfrei voneinander abgegrenzt. Die einzelnen Geschäftspartner werden anhand bestimmter Merkmale den Anwendungsbereichen der Ratingverfahren zugeordnet. Diese Merkmale sind ebenfalls ausschlaggebend für die Zuordnung der Geschäftspartner bzw. ihrer Geschäfte zu den Forderungsklassen gem. Solvabilitätsverordnung. Diese Zuordnung erfolgt dv-gestützt im Rahmen der Meldewesenverarbeitung.

Die Töchter der WGZ BANK Institutsgruppe beziehen interne Ratings für Länder, Banken sowie Großkunden grundsätzlich über die Dienstleistung „Rating+“ der WGZ BANK, dessen Grundlage ein von der Aufsicht anerkanntes Ratingverfahren ist. Die den Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellten Ratinginformationen bestehen generell aus einem standardisierten Ratingbogen und hierzu ergänzenden Informationen zu dem Kreditnehmer, die es den Tochtergesellschaften erlauben, die durch die WGZ BANK vorgenommenen Ratingbewertungen hinreichend nachzuvollziehen. Diese Dokumente sowie das darin enthaltene konkrete Ratingergebnis stellen den Ausgangspunkt für den eigenen Ratingprozess der einzelnen Tochterge-

sellschaften dar. Im Rahmen dieses Prozesses werden die vorliegenden Informationen durch die einzelne Gesellschaft geprüft und das mitgeteilte Ratingergebnis bei Bedarf durch ein Override angepasst. Unabhängig vom Override unterliegt jedes Rating bei den Tochtergesellschaften einem eigenständigen Genehmigungsprozess sowie einer regelmäßigen Validierung.

Zusätzlich zu den über das Rating-Desk erstellten Ratings nutzt die WL BANK die eigenständig betriebenen Ratingverfahren „VR-Rating Privatkunden-Baudarlehen“, „Kommunalrating (LRG)“ und „WL-Rating GFI“ für die Bonitätseinschätzung von Kreditnehmern. Das GFI-Ratingverfahren wurde im Dezember 2013 neu zum IRBA zugelassen. Hinsichtlich der Struktur und Kontrollmechanismen sowie der Nutzung der internen Schätzungen dieser Ratingssysteme bestehen keine Besonderheiten zu den Ratingssystemen der WGZ BANK.

Zur Berechnung des risikogewichteten Positionswerts für die IRBA-Forderungskategorie „Mengengeschäft“ werden von der WL BANK neben den Schätzungen für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) auch eigene Schätzungen für die „Verlustquoten bei Ausfall“ (LGD) und „IRBA-Konversionsfaktoren“ (CCF) genutzt.

Im täglichen Geschäftsbetrieb eingegangene Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden. Zu den aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten zählen für IRBA-Portfolios finanzielle Sicherheiten, Garantien und Kreditderivate sowie sonstige Sicherheiten einschließlich Grundpfandrechte und Sachsicherheiten.

Im Rahmen ihres klassischen Kreditgeschäfts nimmt die WGZ BANK Institutgruppe zur Risikobegrenzung Sicherheiten in Abhängigkeit von Art und Struktur der Finanzierung sowie des Kundensegments herein. Dabei bedient sich die WGZ

BANK Institutgruppe grundsätzlich aller verfügbaren Sicherungsinstrumente, wobei Grundpfandrechte den Schwerpunkt bilden, gefolgt von Mobiliarsicherheiten und Bürgschaften/Garantien.

Nachfolgende Sicherheiten finden als Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der SolvV Berücksichtigung:

- Grundpfandrechte
- Bürgschaften und Garantien
- Bareinlagen
- Finanzielle Sicherheiten aus Collateralvereinbarungen

Neben den im klassischen Kreditgeschäft herein genommenen Sicherheiten nutzt die WGZ BANK Institutgruppe auch die Möglichkeit von Aufrechnungsvereinbarungen im Derivategeschäft sowie im Repo- und Leihegeschäft. Des Weiteren wird von der Besicherung mittels Kreditderivaten Gebrauch gemacht.

Solche Aufrechnungsvereinbarungen werden im Rahmen von Standard-Rahmenverträgen getroffen. Die rechtliche Wirksamkeit und juristische Durchsetzbarkeit dieser Vereinbarungen wird dabei entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen laufend geprüft. Die Verarbeitung im Rahmen der Verrechnung der unter die Vereinbarung fallenden Geschäfte erfolgt automatisiert im Zuge der täglichen Meldewesenverarbeitung.

Im Rahmen der Bearbeitung von Sicherheiten in der WGZ BANK erfolgt eine Erfassung im zentralen Rechnungswesensystem unter Berücksichtigung der jeweiligen Merkmale und Ausprägungen sowie der Wertansätze inkl. Sicherungszweckerklärungen. Für die Berücksichtigung im Meldewesen der WGZ BANK wird dv-gesteuert überprüft, ob die jeweiligen Sicherheiten alle Voraussetzungen für eine Anerkennung als Kreditrisikominde-

rungstechnik erfüllen. Die Bearbeitung von Sicherheiten in den einzelnen Konzerntöchtern der WGZ BANK Institutsgruppe erfolgt analog.

Mit Bescheid vom 20. März 2009 hat die WGZ BANK die Zulassung zur Verwendung des einfachen IRBA-Risikogewichts für Spezialfinanzierungspositionen nach § 97 SolvV erhalten. Somit werden sämtliche Adressenausfallrisikopositionen,

die IRBA-Spezialfinanzierungspositionen i. S. d. § 81 SolvV darstellen und für die nicht nachgewiesen werden kann, dass die selbstgeschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit für diese IRBA-Position den Anforderungen nach § 129 SolvV entspricht, einheitlich und dauerhaft mit dem einfachen IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen berücksichtigt.

„Gesamtes Kreditvolumen (Positionswerte) nach PD-Klassen“

Portfolio	PD 1 0,00 - 0,0580 %			PD 2 0,0579 - 0,4195 %			PD 3 0,4194 - 3,1858%		
	EAD in Mio. €	Ø LGD in %	Ø RW in %	EAD in Mio. €	Ø LGD in %	Ø RW in %	EAD in Mio. €	Ø LGD in %	Ø RW in %
Zentralregierungen	767		5,1	108		49,1	33		78,8
Institute	3.458		10,2	4.347		23,0	408		53,2
Unternehmen	1.378		15,9	11.538		33,0	3.609		88,6
Mengeschäft	14	45,0	0,0	7.564	9,6	3,4	1.335	16,8	19,5
davon									
<i>Baufinanzierungen</i>	0	0	0,0	7.499	9,3	3,3	1.317	16,6	19,4
<i>Qualifizierte revolving Retailforderungen</i>	0	0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
<i>Andere Retailforderungen</i>	14	45,0	0,0	65	44,3	10,6	18	31,6	24,8
Beteiligungspositionen									
Gesamt	5.617			23.557			5.385		

Portfolio	PD 4 3,1859 - 100 %			Default			Total		
	EAD in Mio. €	Ø LGD in %	Ø RW in %	EAD in Mio. €	Ø LGD in %	Ø RW in %	EAD in Mio. €	Ø LGD in %	Ø RW in %
Zentralregierungen	0		0,0	0			908		13,0
Institute	175		153,1	0			8.388		21,9
Unternehmen	240		164,6	192			16.957		44,9
Mengeschäft	98	15,3	61,2	52	22,6		9.063	10,8	6,5
davon									
<i>Baufinanzierungen</i>	98	15,2	61,0	52	22,0		8.967	10,5	6,4
<i>Qualifizierte revolving Retailforderungen</i>	0	0,0	0,0	0	0,0		0	0,0	0,0
<i>Andere Retailforderungen</i>	0	103,4	234,9	0	85,8		97	42,3	11,9
Beteiligungspositionen									
Gesamt	513			244			35.316		

In der nachfolgenden Tabelle werden die erwarteten Verluste (EL) den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft gegenüber gestellt. Betrachtet werden dabei nur diejenigen IRBA-Positionen, die zu Beginn der Berichtsperiode 2013 nicht ausgefallen waren.

Die Tabelle zeigt, dass für die WGZ BANK Institutsgruppe insgesamt die eingetretenen Verluste im Jahr 2013 geringer waren als die zu Jahresbeginn erwarteten Verluste.

„Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft“

Portfolio	Verluste in 2009		Verluste in 2010		Verluste in 2011	
	EL	eingetreten	EL	eingetreten	EL	eingetreten
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Zentralregierungen	0	0	0	0	0	0
Institute	22	41	16	0	8	3
Unternehmen	27	53	60	70	61	27
Mengengeschäft	12	3	18	7	17	1
davon						
Baufinanzierungen	12	3	18	7	17	1
Qualifizierte revolving Retailforderungen	0	0	0	0	0	0
Andere Retailforderungen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	61	97	95	77	86	31

Portfolio	Verluste in 2012		Verluste in 2013	
	EL	eingetreten	EL	eingetreten
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Zentralregierungen	0	0	0	0
Institute	12	0	10	0
Unternehmen	57	62	62	28
Mengengeschäft	10	0	10	1
davon				
Baufinanzierungen	10	0	10	1
Qualifizierte revolving Retailforderungen	0	0	0	0
Andere Retailforderungen	0	0	0	0
Gesamt	79	62	82	29

Die nachfolgende Tabelle zeigt die eingetretenen Verluste der Berichtsperiode im Vergleich zu den eingetretenen Verlusten der Jahre 2009 bis 2012 einschließlich derjenigen IRBA-Positionen die zu Beginn der jeweiligen Berichtsperiode bereits ausgefallen waren. Die Höhe der eingetretenen Verluste ergibt sich dabei aus der Summe von EWB-Zuführungen und Direktabschreibungen/Rückstellungen abzüglich EWB-Auflösungen

und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen des jeweiligen Berichtsjahres. Die Analyse dieser Werte zeigt, dass die eingetretenen Verluste der Forderungsklasse Unternehmen gegenüber dem Vorjahr und gegenüber 2009/2010 deutlich abgenommen haben. Dementsprechend gab es auch keine besonderen Faktoren die die Verluste beeinflusst haben.

„Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (inkl. zu Beginn der Berichtsperiode bereits ausgefallener IRBA-Positionen)“

Portfolio	Verluste 2009 in Mio. €	Verluste 2010 in Mio. €	Verluste 2011 in Mio. €	Verluste 2012 in Mio. €	Verluste 2013 in Mio. €
Zentralregierungen	0	0	0	0	0
Institute	59	0	3	0	0
Unternehmen	53	56	0	38	9
Mengengeschäft	3	7	1	0	1
davon				0	
Baufinanzierungen	3	7	1	0	1
Qualifizierte revolving Retailforderungen	0	0	0	0	0
Andere Retailforderungen	0	0	0	0	0
Gesamt	115	63	4	38	10

4.1.5 Beteiligungen im Anlagebuch

(Offenlegung gem. § 332 SolvV)

Die WGZ BANK Institutsgruppe hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Diese Beteiligungen dienen der Flankierung und Festigung der Kooperation im Verbund. Sie weisen damit einen strategischen Charakter auf.

Die nachfolgende Tabelle weist die Höhe der Beteiligungen im Anlagebuch aus, die risikogewichtet und somit nicht voll bzw. quotall konsolidiert werden bzw. nicht dem Kapitalabzug unterliegen. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen kann nicht verlässlich ermittelt werden. Die Angabe zum beizulegenden Zeitwert entspricht daher in Analogie zu IAS 39.46 c) dem Buchwert.

Gruppe von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich		
	Buchwert	beizulegen der Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Beteiligungen im inländischen genossenschaftlichen Verbund	317	317	
- börsengehandelte Positionen	0	0	0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	317	317	
- andere Beteiligungspositionen	0	0	
Beteiligungen außerhalb des inländischen genossenschaftlichen Verbunds	75	75	
- börsengehandelte Positionen	0	0	0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	75	75	
- andere Beteiligungspositionen	0	0	
Gesamt	392	392	0

Die Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze des Beteiligungsportfolios richten sich nach den handelsrechtlichen Vorgaben und weichen hiervon nicht ab.

Die nach § 332 Abs. 2 d) geforderten Angaben zu unrealisierten Neubewertungsgewinnen oder –verlusten sowie latenten Neubewertungsgewinnen oder –verlusten beziehen sich auf die Konzernrechnungslegung nach IFRS. Aufgrund der Ausübung des Wahlrechts des § 64 h Abs. 4 KWG sind diese für die aufsichtsrechtliche Betrachtung in der WGZ BANK Institutsgruppe derzeit noch nicht relevant.

4.1.6 Verbriefungen

(Offenlegung gem. § 334 SolvV)

Unter Verbriefungen werden alle Transaktionen zusammengefasst, die unter den Anwendungsbe- reich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen. Die Verbriefung von Finanz- aktiva ermöglicht demnach die Übertragung der einem Institut zugrunde liegenden Kreditrisiken an Dritte. In der Regel werden ganze Forderungspools übertragen, die sich aus zwei oder mehr unterei- nander abgestuften Tranchen mit unterschiedli- chen Risikograden zusammensetzen.

Die WGZ BANK Institutsgruppe tritt im Zusam- menhang mit Verbriefungstransaktionen bislang ausschließlich als Investor auf. Dabei dienen die Investments grundsätzlich der Risikodiversifikation bzw. dem gezielten Investment in Engagements mit überdurchschnittlichem Chancen-/Risiko- verhältnis. Hinsichtlich der verwendeten Bilanzie- rungs- und Bewertungsvorschriften liegen keine Besonderheiten vor.

Die Verbriefungspositionen, für die zum Stichtag kein aktiver Markt bestand, werden nach DCF- Verfahren bewertet. Diese Verfahren werden von externen Bewertungsagenturen wie Moody's Wall Street Analytics, ABSnet, bereitgestellt. Die Fest- stellung des Vorliegens inaktiver Märkte wird nach Analysen und Einschätzungen durch die marktna- hen Bereiche vorgenommen und durch das Ma- nagement geprüft und bestätigt. Auf Basis der Er- gebnisse bestehen seit 2007 bzw. 2008 inaktive Märkte für die gehaltenen Collateralised Debt Obliga- tions (CDO), Residential Mortgage Backed Securities (RMBS) und Asset Backed Securities (ABS), welche seitdem modellbewertet werden. Die für die Bewertung genutzten Verfahren werden in einer Bewertungsrichtlinie beschrieben. Die zum 31. Dezember 2013 im Bestand befindlichen struk- turisierten Produkte sind im Wesentlichen auf Basis nicht beobachtbarer Bewertungsparameter bewer-

tet (Level 3-Bewertung i.S.v. IFRS 7.27A). Für die Schätzung der zu erwartenden (um Ausfälle berei- nigten) Zahlungsströme werden als Inputparameter u. a. Liquiditätsspreads, Tilgungserwartungen so- wie Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkung von Ausfällen verwendet. Die ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden mittels interner Kontrollen geprüft, durch Vergleich mit Produkten ähnlicher Ausstattung plausibilisiert und hinsichtlich der für die Bewertung verwendeten Diskontierungszinssätze einer Sensitivitätsanalyse unterzogen.

In der WGZ BANK AG erfolgt - neben dem regulä- ren Kreditüberwachungsprozess inklusive dezidier- ter Detailanalyse der Verbriefungen - im Rahmen des ABS-Monitoring eine permanente Risikofrüh- erkennung von und regelmäßige Berichterstattung über Verbriefungen mit höherem Risiko. Monatlich erfolgt eine Datenaktualisierung für sämtliche im Bestand der WGZ BANK AG befindlichen Tran- chen sowie sämtliche sonstige Tranchen dieser Transaktion. Entlang ausgewählter Trigger werden vierteljährlich auffällige Verbriefungen untersucht. Im Rahmen dieser Bearbeitung werden jeweils die aktuellsten Reports (Rückstandsquoten, Credit Enhancement, Losses, externe Ratings, etc.) zu diesen Verbriefungen erstellt. Darüber hinaus wer- den zu den jährlichen Überwachungsterminen so- wie zusätzlich bei auffälligen Transaktionen an den Bilanzstichtagen 30.06. und 31.12. die Entwicklun- gen in den Sitzländern des Underlyings kreditmate- riell analysiert. Ebenso kommen zur Überprüfung der Belastungsfähigkeit der Transaktionen Stress- tests für diese zum Einsatz.

Die gehaltenen Verbriefungspositionen werden auch in den Prozess der Marktpreisrisikosteuerung integriert. Es werden täglich Preise für die Asset- Backet-Securities (ABS) festgestellt. In der Markt- preisrisikosteuerung wird neben Stresstests das VaR-Modell der WGZ BANK angewendet. In der Going Concern Betrachtung (Konfidenzniveau 95%/ 1Tag) wird für die ABS-Positionen das allge- meine Zinsrisiko berechnet und über das Limitie-

rungsverfahren für Anlagebuchbestände begrenzt. Dieses beinhaltet eine tägliche Berechnung und die Überwachung der Einhaltung. In der Maximalbelastungs-Betrachtung (99,9%/1 Jahr) wird zudem das emittentenspezifische Zinsrisiko der Positionen einbezogen und entsprechend mit Risikodeckungsmasse unterlegt.

Bei der WGZ BANK Ireland wird das Adressenausfallrisiko bei Verbriefungspositionen monatlich überwacht. Dabei werden folgende Verfahren verwendet:

RMBS – „Traffic Light System“ (TLS)

CDOs – „CDO Breach of Test Report“

ABS Other – „ABS Performance Report“

Das TLS berücksichtigt jede Transaktion mit Hilfe von drei Stresstests. Mit Hilfe der Ergebnisse dieser Stresstests werden die Verbriefungen in eine von vier verschiedenen Kategorien klassifiziert. Jeder Kategorie wird eine Farbe (dunkelgrün, hellgrün, gelb, rot) zugeordnet welche die Performanz der entsprechenden Transaktion kennzeichnet.

Der erste Stesstest vergleicht die Performance der jeweiligen Transaktion mit der Wertentwicklung des Durchschnitts aus dem gleichen Land. Der zweite Stresstest vergleicht den für die Verbriefung ermittelten erwarteten Verlust mit der Summe des Zinsüberschusses und den Rücklagen des Instituts. Im dritten Test schließlich werden die erwarteten Verluste aus der jeweiligen Verbriefungen mit den entsprechenden Bonitätsveränderungen verglichen. Zusätzliche Informationen werden aus der Cash-Flow Analyse von ABSNet und Moodys DCV gewonnen. ABSNet ist dabei die Hauptquelle für die Aktualisierung der Performanz-Kennzahlen.

CDO's werden monatlich unter Nutzung des „CDO Breach of Test“ Reports überwacht. Zusätzlich wird für jedes Exposure ein jährlicher Bericht erstellt. Alle übrigen Arten von ABS werden ebenfalls monatlich mit Hilfe des s. g. „ABS Performance Report“ überwacht.

Für Zwecke der Überwachung greift die WGZ BANK Ireland auf die Informationen der Rating-Agenturen S & P, Moodys und Fitch zurück. Die Kreditabteilung wird dabei täglich mit Hilfe von E-Mail Benachrichtigungen der jeweiligen Ratingagentur in Echtzeit über alle Ad-hoc-Ratingaktionen und wichtige Ankündigungen informiert.

Das Marktrisiko wird nicht separat für Verbriefungspositionen überwacht. Die verbrieften Forderungen sind jedoch Bestandteil der täglichen Überwachung von Zinsrisiken und der monatlichen Überwachung von Liquiditätsrisiken durch das Risikocontrolling.

Das Verbriefungsportfolio der WGZ BANK Institutgruppe besteht zum vorwiegenden Teil aus RMBS, deren ursprüngliche Forderungen überwiegend in Westeuropa mit Schwerpunkten Niederlande, Irland, Italien und Spanien begründet sind.

Die Verbriefungspositionen werden in Übereinstimmung mit den Regelungen aus § 226 Abs. 4 bzw. 5 SolvV entsprechend des verbrieften Portfolios ausschließlich dem IRBA zugeordnet. Die Risikogewichtung der dem IRBA zugeordneten Verbriefungspositionen erfolgt anhand des ratingbasierten Ansatzes nach § 257 SolvV unter Berücksichtigung der externen Bonitätsbeurteilung der für die Forderungsklasse Verbriefungen benannten und aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (vgl. Punkt 4.1.3). Im Verbriefungsportfolio der WGZ BANK Institutgruppe sind weder Wiederverbriefungspositionen noch außerbilanzielle Verbriefungspositionen enthalten. Alle Verbriefungspositionen sind dem Anlagebuch zugeordnet.

Nachfolgend wird die Aufgliederung der Verbriefungspositionen der WGZ BANK Institutgruppe gem. IRB-Ansatz dargestellt.

a) Verbriefungspositionen nach Risikogewichten

Risikogewichtsbänder	IRBA-Verbriefungspositionen	
	Forderungsbetrag im IRB-Ansatz	Kapitalanforderung IRB-Ansatz
	in Mio. €	in Mio. €
6 - 10 %	149	1
12 - 18%	229	3
20 - 35%	111	3
50 - 75%	57	3
100%	65	5
250%	35	7
425%	33	12
650%	0	0
1250 % / Kapitalabzug	169	169
Gesamt	848	203

b) Verbriefungspositionen nach Art der zugrunde liegenden Forderung

Portfolio	Forderungsbetrag im IRB-Ansatz
	in Mio. €
traditionelle Verbriefungen	
CMBS	
RMBS	526
Auto Loans	
Student Loans	51
Credit Cards	
Collateralized Debt Obligation (CDO)	
synthetische CDOs	0
True-Sale-CDOs von nicht-strukturierten Underlyings	261
True-Sale-CDOs von strukturierten Underlyings	
sonstige strukturierte Verbriefungen	10
Gesamt	848

Tranched-Cover-Konstruktionen, die gemäß § 154 Abs. 2 SolvV wie eine Verbriefungsposition zu behandeln sind, liegen in der WGZ BANK Institutsgruppe derzeit nicht vor.

4.1.7 Kreditrisikominderungstechniken

(Offenlegung gem. § 336 SolvV)

In der WGZ BANK werden im Rahmen von Handelsgeschäften Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate aufsichtsrechtlich angerechnet, um das Kontrahentenrisiko aus OTC-Derivaten zu reduzieren und damit die Auslastung von Kreditlinien zu verringern. Die rechtliche Wirksamkeit und juristische Durchsetzbarkeit der zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarungen wird über Rahmenverträge und dazugehörige Rechtsgutachten sichergestellt. Darüber hinaus werden auch Kreditderivate unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anerkennung zur Minderung von Bonitätsrisiken und finanzielle Sicherheiten aus Collateralverträgen für OTC-Derivate als Kreditrisikominderungstechniken für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigt.

Sicherheiten im klassischen Kreditgeschäft werden von der Abteilung Sicherheiten und Kreditservice im Bereich Marktfolge Kredit in den juristischen Bestand genommen, verwaltet und bewertet. Die Verwertung von Sicherheiten erfolgt durch die Abteilung Restrukturierung im Bereich Marktfolge Kredit, die auf die Bearbeitung von Problemkrediten spezialisiert ist.

Der rechtliche Bestand von Sicherheiten wird gewährleistet durch den Einsatz jeweils aktueller Vertragstexte. Darüber hinaus verfolgt die WGZ BANK laufend Gesetzgebung und Rechtsprechung und überprüft die Auswirkungen auf die Bestellung sowie den rechtlichen Bestand von Sicherheiten. Soweit erforderlich, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um auch weiterhin die Rechtssicherheit im Einzelfall zu gewährleisten.

Die Bewertung von Kreditsicherheiten orientiert sich an den verbundeinheitlichen Vorgaben. Die ermittelten Sicherungswerte beinhalten den im Rahmen einer Verwertung voraussichtlich reali-

sierbaren Wert unter Berücksichtigung von pauschalen Abschlägen für Verwertungsrisiken und –kosten. Bei der Bewertung von Grundpfandrechten bedient sich die WGZ BANK in der Regel der Expertise zertifizierter Gutachter. Die Aktualisierung des Wertansatzes einer Sicherheit erfolgt regelmäßig im Rahmen der in den internen Richtlinien in Abhängigkeit von der Sicherheitenart festgelegten Zeiträumen. Liegen Erkenntnisse vor, die zu einer wesentlichen negativen Wertbeeinflussung des Sicherungsguts führen können, ist auch außerhalb dieser Zeiträume die Bewertung zu überprüfen.

Grundpfandrechte auf inländische Immobilien bilden gemessen am Sicherheitenwert die wesentliche Sicherheitengruppe in der WGZ BANK, gefolgt von Sicherungsübereignungen sowie Bürgschaften und Garantien. Alle weiteren Sicherheitengruppen (u. a. Lebensversicherungen) sind im Hinblick auf das Portfolio der WGZ BANK im klassischen Kreditgeschäft von nur untergeordneter Bedeutung. Die Grundpfandrechte konzentrieren sich vornehmlich auf Immobilien im Geschäftsgebiet der WGZ BANK.

Bei bewerteten Gewährleistungen fungieren als Garantiegeber maßgeblich inländische Kreditinstitute, Unternehmen, sowie öffentliche in- und ausländische Stellen mit durchgängig sehr guter bis guter Bonität. Die Risikokonzentrationen aus Gewährleistungen sind mit Blick auf die Haupttypen von Garantiegebern und ihrer Bonität als nicht von Bedeutung einzustufen.

Neben der WGZ BANK werden auch von der WL BANK Kreditrisikominderungstechniken genutzt. Bei der WL BANK sind angemessene Prozesse installiert, die der Struktur, Größe und dem Risikogehalt des Immobilienkreditgeschäfts ausreichend Rechnung tragen. Neben den privilegierten Grundpfandrechten werden auch finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Lebensversicherungen werden nur im KSA risikomindernd

berücksichtigt und spielen mit einer Anrechnungsminderung von unter 1 Mio. Euro insgesamt nur eine untergeordnete Rolle.

wortlich. Die dort angewandte Methodik entspricht weitgehend derjenigen der Muttergesellschaft.

Die Tochtergesellschaften sind für die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken eigenverantwortlich.

„Gesamtbetrag des gesicherten Exposures“

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Zentralregierungen	0	0	0
Regionalreg. / örtliche Gebietskörperschaften	0	0	0
sonstige öffentliche Stellen	31	0	37
Institute	186	0	893
Unternehmen	0	0	133
Mengengeschäft	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0
Überfällige Positionen	0	0	0
Gesamt	218	0	1.063

4.2 Management von Marktrisiken

(Offenlegung gem. § 330 SolvV)

Unter dem Begriff „Marktpreisrisiko“ wird das Risiko potentieller Verluste auf Grund von Änderungen in Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern an den Finanzmärkten verstanden. Die WGZ BANK gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Spread-, Währungs-, Aktienkurs-, Rohwaren-, Theta- und Volatilitätsrisiken. Marktpreisrisiken können aus Handelsgeschäften, Währungs- und Ergebnisabsicherungen sowie aus dem Aktiv-Passiv-Management resultieren.

Die solchen Risiken unterworfenen Handelsbuchpositionen der WGZ BANK werden gem. § 1a Abs. 8 KWG täglich Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model auf Basis unabhängiger Datenquellen vorsichtig bewertet.

Die Marktpreisrisiken des Handelsbuches, die Währungsrisiken (Anlage- und Handelsbuch) sowie die Rohwarenrisiken (Anlage- und Handelsbuch) werden täglich auf der Grundlage der jeweiligen Tagesendpositionen mit dem von der WGZ BANK entwickeltem parametrischem Varianz-Kovarianz-Modell nach der Value-at-Risk-Methode berechnet. Der Value-at-Risk quantifiziert auf Basis des Modells unter Berücksichtigung historischer Preisschwankungen und Korrelationen den möglichen Verlust, der bei künftigen Marktschwankungen – innerhalb einer bestimmten Haltedauer und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) - nicht überschritten wird. Das Risikomodell ist dabei zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das allgemeine Zinsrisiko (inklusive Sektor/Rating Ansatz für Credit-Spread-Risiken), das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko, das Währungsrisiko, das Volatilitätsrisiko, das Thetarisiko und das Rohwarenrisiko aufsichtsrechtlich anerkannt. Zur Bestimmung der Anrechnungsbe-

träge für die Eigenmittelunterlegung gem. § 314 Abs. 3 Satz 2 der Solvabilitätsverordnung wird laut Bescheid der BaFin aus dem Jahr 2005 kein Zusatzfaktor angesetzt.

Das Interne Modell sowie seine Parameter werden permanent an sich verändernde Markt- und Geschäftsentwicklungen angepasst. Zur Überprüfung der Prognosegüte der ermittelten Marktrisikowerte werden täglich Rückvergleiche (Backtesting) durchgeführt. Dabei werden sowohl die hypothetische Wertveränderung (Clean-P&L) als auch die tatsächliche Wertveränderung (Dirty-P&L) mit dem ermittelten potenziellen Risikobetrag (Value-at-Risk) verglichen. In 2013 gab es keine Backtesting-Überschreitungen.

Der potenzielle Risikobetrag (Value-at-Risk 99%/ 1 Tag) betrug im Jahresdurchschnitt -1.565 Tsd. Euro bei einem Minimalwert von -797 Tsd. Euro und einem Maximalwert von -2.256 Tsd. Euro. Zum 31.12.2013 belief sich der Risikobetrag auf -1.594 Tsd. Euro.

Der potenzielle Krisen-Risikobetrag (Stressed-Value-at-Risk 99%/ 1 Tag; inklusive der Währungsposition des Anlagebuches) betrug im Jahresdurchschnitt -1.921 Tsd. Euro bei einem Minimalwert von -1.117 Tsd. Euro und einem Maximalwert von -3.553 Tsd. Euro. Zum 31.12.2013 belief sich der Krisen-Risikobetrag auf -1.715 Tsd. Euro.

Die Angemessenheit des Internen Modells wird über das tägliche Backtesting hinaus mindestens einmal jährlich mit Hilfe von statistischen Tests und Analysen überprüft. Bei der Validierung wird u. a. gezielt auf folgende Punkte eingegangen: Performanz des Internen Modells, Einwertung von Modelländerungen gemäß der Model Change Policy, Analyse der täglichen Backtesting-Ergebnisse auf Abteilungs- und Gruppenebene, Analyse und Einwertung von ggf. partiell auftretenden Risikoüber- oder -unterschätzungen sowie weitere statistische Auswertungen. Die Überprüfung der Parameter zur

Ermittlung des potenziellen Krisen-Risikobetrags erfolgt ebenfalls regelmäßig und ggf. anlassbezogen.

Als Ergänzung zum Internen Modell werden täglich Szenariorechnungen zur Simulation extremer Marktveränderungen (Krisenszenarien/Stresstests) durchgeführt. Die Szenarien werden mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft. Es werden diverse Sensitivitätsanalysen (Drehung der Zinskurve, Parallelbewegung der Zinskurve, Veränderung der Creditspreads, der Wechselkurse oder der Aktienkurse) sowie stochastische Szenarien (z. B. Value-at-Risk 99,99%/ 10 Tage) für die relevanten Portfolios berechnet. Darüber hinaus werden die Auswirkungen historischer Marktveränderungen (Lehman-Ausfall, Auswirkungen des 11. Septembers 2001 etc.) auf das aktuelle Portfolio simuliert. Im Geschäftsjahr 2013 lagen die simulierten Verlustpotenziale für die Positionen des Handelsbuchs jeweils unterhalb der vorgegebenen Warngrenze.

Bei der WGZ BANK Institutsgruppe werden alle Verbriefungen dem Anlagebuch zugeordnet, so **„Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken“**

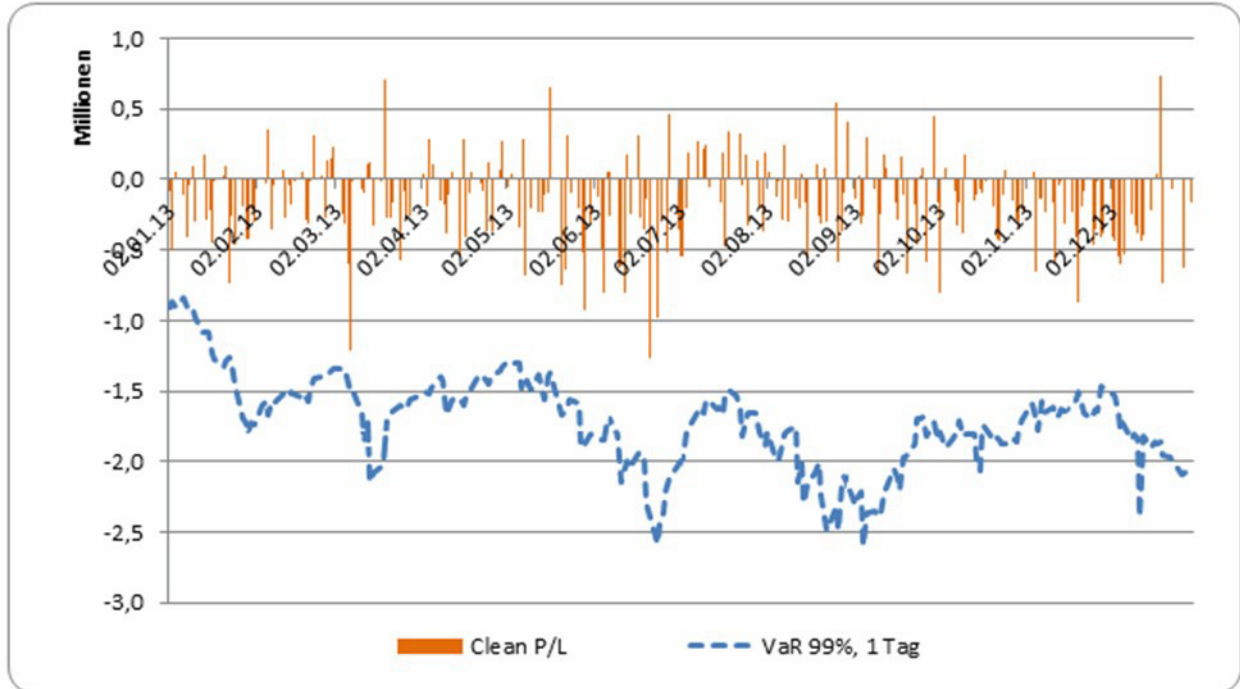
dass die Offenlegungsvorschriften zum Correlation Trading Portfolio hier nicht relevant sind. Zudem werden keine aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbeiträge für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko ausgewiesen, da für Zinsrisikopositionen kein eigenes Risikomodell zur Ermittlung des Teilanrechnungsbetrags für das besondere Kursrisiko verwendet wird.

Marktpreisrisiken werden in allen Kreditinstituten der WGZ BANK Institutsgruppe eingegangen und auch dort verantwortet. Sowohl die Risikomess- als auch die Steuerungsmethodik der Tochtergesellschaften ist an diejenige der Muttergesellschaft angelehnt. Der Konzernvorstand erhält quartalsweise einen Report zum Marktpreisrisiko und zum Mark-to-Market Ergebnis der einzelnen Konzernunternehmen sowie des gesamten Konzerns.

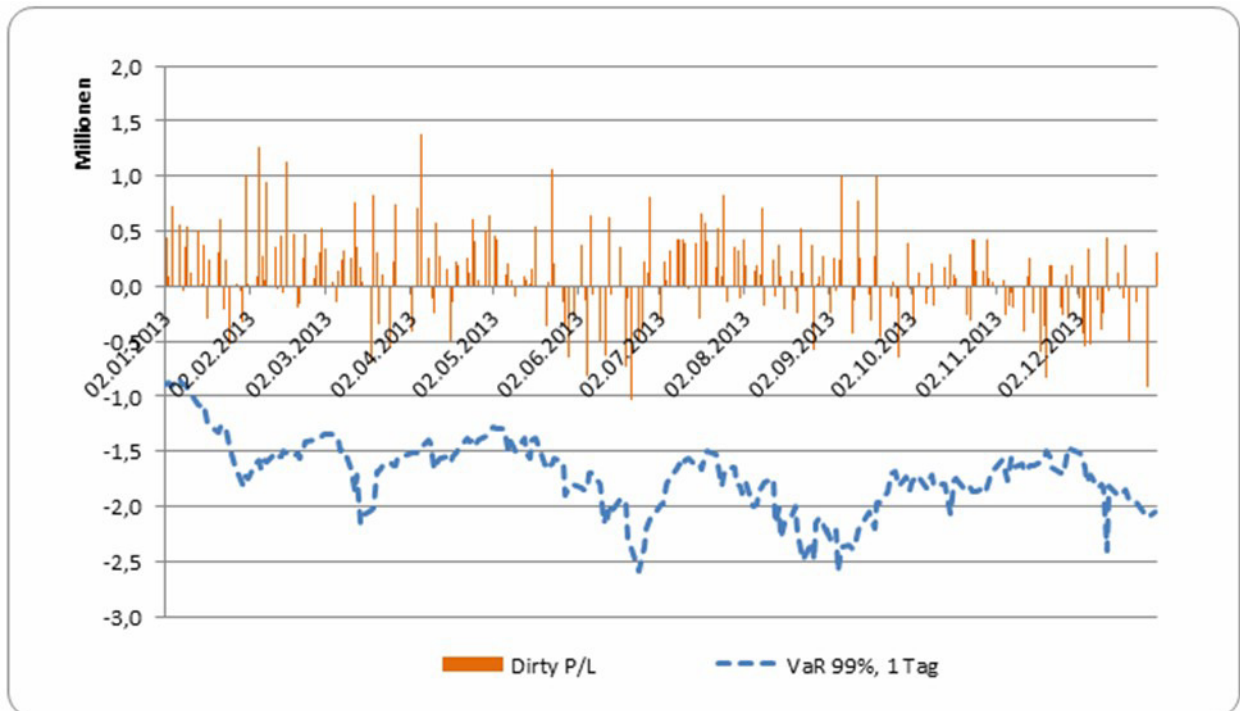
Hinsichtlich der Eigenkapitalanforderungen für die Marktrisiken stellt sich die Situation für die WGZ BANK Institutsgruppe wie folgt dar:

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Standardverfahren	88
davon: Zinsänderungsrisiko	88
Aktienpositionsrisiko	0
Währungsrisiko	0
Rohstoffpreisrisiko	0
Sonstige	0
internes Modell-Ansatz	33
Summe Marktrisiken	121

„Darstellung potenzieller Risikobetrag (Value-at-Risk 99%/ 1 Tag) und hypothetische Wertänderung im Handelsbuch (Clean P/L in Euro“



„Darstellung potenzieller Risikobetrag (Value-at-Risk 99%/ 1 Tag) und tatsächliche Wertänderung im Handelsbuch (Dirty P/L in Euro“



4.3 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

(Offenlegung gem. § 333 SolvV)

Die Risikomessung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch erfolgt täglich nach der Value-at-Risk Methode mittels des Internen Modells der WGZ BANK. Die WGZ BANK verwendet bei der täglichen operativen Steuerung den Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Halte-dauer von einem Tag. Dabei werden die Korrelati-onen innerhalb des Anlagebuchs sowie diejenigen zwischen Anlage- und Handelsbuch berücksichtigt.

Bei der Berücksichtigung vorzeitiger Kreditrückzah-lungen differenziert die Bank in ihrer Gesamtbe-trachtung zwischen Kreditrückzahlungen mit und ohne Vorfälligkeitsentgelten. Unbefristete Einlagen werden in der Betrachtung des Zinsänderungsrisi-kos wie Tagesgeld gehandhabt.

Der so genannte Treasury-Bestand enthält zum einen die sich aus Kundengeschäften ergebenden zinsrisikobehafteten Aktiv- und Passivpositionen, zum anderen einen Eigenbestand des Treasury. Darüber hinaus unterhält das Treasury ein konser-vativ gesteuertes Aktien- und Währungsportfolio. Innerhalb der Marktpreisrisikolimiten für das Anla-gebuch gibt das Asset- und Liability-Committee (ALCo) in Abhängigkeit von seiner Chance-Risiko-Einschätzung dem Treasury-Ausschuss monatlich

Zielkorridore für die einzugehenden Risiken vor, innerhalb deren er kurzfristige Richtungsentschei-dungen treffen kann. Dem Bereich Treasury obliegt die tägliche Disposition.

Die Risikomessung des Anlagebuchs umfasst - neben der täglichen Value-at-Risk-Messung - die Messung der Auswirkungen einer ad-hoc Zinser-höhung um 1 %-Punkt sowie die Durchführung der von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarien +/- 200 Basispunkte (Stresstests). Die simulierten Szenarioergebnisse lagen in 2013 stets unterhalb der vorgegebenen Schwelle in Höhe von 20 % der regulatorischen Eigenmittel. Für die ALCo-Sitzungen werden darüber hinaus Simulations-rechnungen zu den Effekten verschiedener Zins-szenarien auf das Mark-to-Market/Mark-to-Model Ergebnis und den Strukturbeitrag (Teil des Zinser-gbnisses) erstellt.

Die Tochtergesellschaften sind für die Steuerung ihrer Zinsänderungsrisiken eigenverantwortlich. Die dort angewandte Methodik entspricht weitgehend derjenigen der Muttergesellschaft.

Zinsänderungsrisiken	
Schock 1 (+200/-200 bp)	
Veränderung der Barwerte in Mio. €	Veränderung der Barwerte in Mio. €
Gesamt	-49
	17

4.4 Operationelles Risiko

(Offenlegung gem. § 331 SolvV)

Operationelle Risiken werden gem. § 269 Abs. 1 SolvV als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, definiert. Diese Definition beinhaltet auch die Rechtsrisiken.

Das Management der operationellen Risiken erfolgt in der WGZ BANK Institutsgruppe grundsätzlich dezentral auf der Ebene der einzelnen Konzernunternehmen bzw. der einzelnen Bereiche der WGZ BANK. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen operationelle Risiken auf ein Minimum zu beschränken.

Operationelle Risiken in den Geschäftsprozessen der WGZ BANK werden u. a. durch die schriftlich fixierte Ordnung der WGZ BANK begrenzt. Diese enthält für alle wesentlichen Geschäftsfelder und Prozesse Kompetenzregeln, Ablaufbeschreibungen und Aufgabenverteilungspläne inklusive dem damit verbundenen internen Kontrollsystem. Für bestimmte Prozesse mit wesentlichem Risikogehalt ist eine klare Funktionstrennung bzw. die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips zwingend.

Zur Begrenzung der Risiken aus externen Ereignissen hat die WGZ BANK ein Notfallhandbuch mit bereichsspezifischen Notfallplänen erstellt sowie

spezielle Krisenteams gebildet, die nach einem festgelegten Verfahren aktiviert werden und die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Als Vorsorge gegen Verluste aus operationellen Risiken hat die WGZ BANK entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Die Regelungen der WGZ BANK zur Begrenzung der operationellen Risiken gelten entsprechend auch für die WGZ BANK Institutsgruppe. Die Konzerntöchter binden hinsichtlich besonderer Risikoarten zentrale Stellen der WGZ BANK, insbesondere die Bereiche Recht und Personal, ein. Hinsichtlich der IT bedienen sie sich zum Teil externer Dienstleister. Über eingetretene Schadensfälle aus operationellen Risiken berichten die Konzerntöchter regelmäßig an den Bereich Controlling und Planung der WGZ BANK. Entsprechende Meldungen gehen in das Konzern-Risikoreporting an den Vorstand der WGZ BANK ein.

Die Grundsätze des Managements operationeller Risiken werden ausführlich im Risikobericht als Teil des Lageberichts unter dem Kapitel „Operationelle Risiken“ beschrieben.

Zur Ermittlung des erforderlichen bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko nutzt die WGZ BANK Institutsgruppe den Basisindikatoransatz. Dieser wird entsprechend der Regelungen aus dem 3-Jahresdurchschnitt des Bruttoertrags der WGZ BANK Institutsgruppe errechnet. Die Offenlegung gem. § 337 SolvV kann somit unterbleiben.

WGZ BANK
info@wgzbank.de
www.wgzbank.de
Fax: 0211/778-1277
S.W.I.F.T. GENO DE DD
Reuters Dealing: WGZD

Niederlassungen

40227 Düsseldorf
Ludwig-Erhard-Allee 20
Tel. 0211/778-00

48151 Münster
Sentmaringer Weg 1
Tel. 0251/706-00

56068 Koblenz
Roonstraße 7
Tel. 0261/3903-5

WL BANK
48151 Münster
Sentmaringer Weg 1
Tel. 0251/4905-0
info@wlbank.de

WGZ Immobilien +
Treuhand-Gruppe
48151 Münster
Sentmaringer Weg 1
Tel. 0251/706-4741
info@wgz-it.de

WGZ BANK Ireland plc
International House
3 Harbourmaster Place
IFSC, Dublin 1
Tel. 00353/1-6738-100
info@wgzbank.ie

VR Corporate Finance GmbH
40211 Düsseldorf
Bleichstraße 14
Tel. 0211/9598-7050
info@vr-cf.de

VR Equitypartner GmbH
48151 Münster
Sentmaringer Weg 1
Tel. 0251/706-4723
mail@vrep.de

